

Der Textil-Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt.

An die Ortsverwaltungen unserer Organisationen! — Die wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung aus Anlaß des Krieges. — Wie stehts um das soziale Pflichtgefühl der Unternehmer? (I) — Reichshilfe für Wöchnerinnen. — Hohe Anforderungen an die Gewerkschaftskassen. — Adressen von Kriegskranken melden! — Aus den Gewerkschaften. — Soziales. — Aus Unternehmertreibern. — Berichte aus Fachkreisen. — Arbeitslos (Gebicht). — Literatur. — Verbandsanzeigen. — Privat-Anzeigen. — Feuilleton: Die nationale Frage im Weltkrieg.

An die Ortsverwaltungen unserer Organisation!

Werte Kollegen!

Das Weihnachtsfest naht. Unter den Einwirkungen des Krieges wird keine Weihnachtsfreude aufkommen. Aber ganz besonders trostlos wird das Fest für die werden, die arbeitslos sind.

Die Leistungen unserer Organisation sind nur auf die Friedenszeit berechnet. Wegen des Krieges mußten sie neu geregelt werden. Sie konnten sich nur auf das Allernotwendigste erstrecken.

Großen Entbehrungen sind unsere Kollegen mit ihren Familien ausgefetzt, soweit sie von der Organisation ausgesetzt sind. Not leiden aber auch die, die längere Zeit arbeitslos sind und von der Organisation unterstützt werden. Die Unterstützung kann wegen der großen Zahl der Arbeitslosen ja nicht so hoch sein, wie sie das Statut vorsieht. Um hier zu helfen, mußte der Zentralvorstand etwas Besonderes beschließen.

Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 30. November 1914 beschlossen, zur Linderung der schlimmsten Not in den Kreisen unserer arbeitslosen Mitglieder, in der Woche vor dem Weihnachtsfeste eine einmalige

Extraunterstützung

zur Auszahlung zu bringen.

Die Extraunterstützung soll an alle Mitglieder gezahlt werden, die ausgesetzt sind, und alle Mitglieder, die in der Zeit vom 21. bis 25. Dezember Arbeitslosenunterstützung beziehen. Bedingung ist, daß die Arbeitslosigkeit vom 7. Dezember 1914 an ununterbrochen andauert.

Die Höhe der Extraunterstützung soll ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft betragen:

in der 30 Pfennig-Klasse	2,—	Mk.,
" " 40 " "	3,—	"
" " 50 " "	4,—	"
" " 60 " "	5,—	"

Nach vorläufiger Schätzung wird für diese Extraausgabe die Summe von 30 000 bis 40 000 Mk. gebraucht werden. Die Anspannung der Mittel der Zentralkasse ist den Mitgliedern hinreichend bekannt. Gaben wir doch während des Krieges Wochen gehabt, in denen die Zahl der arbeitslosen Mitglieder 30 000 überstieg. Deshalb faßte der Zentralvorstand den Beschluß — und alle im Reiche am 17. und 18. Oktober abgehaltenen Gaukonferenzen stimmten dem Zentralvorstand bei —, eine Extrasteuermarke im Betrage von 20 Pf. herauszugeben.

Verschiedene Zweige der Industrie sind gut, zum Teil sehr flott beschäftigt. Der Verdienst ist trotzdem zum Teil geringer als früher; zum Teil verdienen die Kollegen aber wieder wie sonst, zum Teil auch besser. Es darf daher wohl in Anbetracht der allgemeinen Opferwilligkeit, die dieser Krieg erzeugt hat, von unserer Kollegenschaft erwartet werden, daß sie an Opferwilligkeit das äußerste leistet.

Kollegen und Kolleginnen! Diejenigen, für die wir mit unserer Solidarität eintreten sollen, die in den Tagen des Festes der Menschenliebe ohne Existenzmittel dastehen, bringen in dieser schweren Zeit unzweifelhaft die schwersten Opfer, und darum müssen wir, die wir immerhin noch Arbeit und Brot haben, gern und freudig mit ihnen teilen. Je opferfreudiger die Kollegenschaft die Extrasteuer zahlt, desto mehr wird die Organisation in der Lage sein, helfend einzugreifen.

Und alle eure Pflicht!

Mit bestem Gruß

Der Zentralvorstand.

Die wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung aus Anlaß des Krieges.

Den Mitgliedern des Reichstages hat die Regierung Ende November 1914 eine Denkschrift unterbreitet, in der sie die wirtschaftlichen Maßnahmen erörtert, die sie in den verfloßenen Kriegsmontaten angeordnet hat, um die durch den Krieg hervorgerufene Störung des Wirtschaftslebens nach Möglichkeit zu beheben. Wir haben die ganze Denkschrift durchgesehen und müssen sagen, daß sie uns weniger interessiert durch das, was sie bringt, als durch das, was sie nicht bringt.

Der Reichstag hatte am 4. August den Bundesrat ermächtigt, solche wirtschaftlichen Maßnahmen zu treffen, und es werden auch in jener Denkschrift eine große Anzahl davon aufgeführt, aber von der Ergreifung von Maßnahmen zur Sicherung der Existenz der Arbeiter enthält die Denkschrift sehr wenig, und das Wenige ist obendrein noch recht unvollkommen; so beispielsweise die Unterlassung rechtzeitiger Festsetzung von Höchstpreisen für Lebensmittel. Was da die Denkschrift anführt, kann nicht befriedigen. Die Höchstpreisfestsetzung hätte erstens nicht so spät erfolgen dürfen, und sie durfte sich nicht nur auf die wenigen Körnerfrüchte beschränken. Die Festsetzung von Höchstpreisen mußte sofort ausgedehnt werden auf Mehl, Kartoffeln und Hülsenfrüchte. Weil das nicht geschehen ist, hat namentlich in Hülsenfrüchten eine enorme Teuerung eingesetzt.

Auf dem Erbsenmarkt haben wir nun in den letzten Wochen eine Preissteigerung gehabt, die ihresgleichen selten hat. Die Tonne — 20 Zentner — Erbsen kostete:

im Juli 1914	250—300	Mk.,
Anfang August	350—500	"
Mitte August	500—600	"
September	600—750	"
Oktober	750—900	"

Diese Preissteigerung ist unberechtigt. Sie ist nichts als die Folge einer wahnwitzigen Spekulation, die ihren Hauptstich in Hamburg hat und die sich sagt: Erbsen werden gebraucht, mithin muß jeder Käufer den Preis zahlen, den der Verkäufer fordert.

Hier hätte die Regierung doch längst einschreiten müssen. Es ist doch ein wahrer Skandal, daß heute das Pfund Erbsen 50 Pf. im Kleinhandel kostet. Im eigenen Interesse und in dem der Volksmassen muß sie entweder die vorhandenen Erbsen beschlagnahmen oder Höchstpreise festsetzen, die sich auf der Höhe der Preise von Mitte August zu bewegen haben: 500 bis 600 Mk. für die Tonne Erbsen bedeutet eine Verteuerung um 100 Proz. Wir meinen, das genügt!

Ähnlich liegt die Sache bei Reis, nur daß wir hier allerdings natürlich auf die Einfuhr vom Auslande angewiesen sind. Wir importierten 1912 100 450 Tonnen a 20 Zentner, 1913 163 443 Tonnen a 20 Zentner. Beim Reis muß man einen Unterschied machen zwischen dem Bruchreis und den besseren Qualitäten. Bruchreis ist das Volksnahrungsmittel, und gerade der ist am stärksten gestiegen. Es kosteten pro 100 Pfund:

	Bruchreis	bessere Qualität
	Mk.	Mk.
im Juli	8,50	11,00—17,00
1. Hälfte August	9,00	14,00—20,00
2. Hälfte August	10,50	17,50—24,—
September	12,00	18,00—27,00
Oktober	18,00	25,00—35,00
November	25,00	29,00—36,00

Das Ende dieser Preissteigerung ist nicht abzusehen, da aus Holland, wo Reismehl zu 40 Proz. ins Brot gebacken wird, keine Zufuhren zu erwarten sind.

Der Sitz der Reisspekulation ist Hamburg und Bremen. Hier sind die großen Lager. Die Aufgabe der Reichsregierung wäre es, sofort eine Bestandaufnahme des Reises vorzunehmen, wonach sie nach dem Gesetz vom 4. August berechtigt ist. Dann muß der Reis beschlagnahmt und zu erschwinglichen Preisen an den Konsum abgegeben werden.

Die Reichsregierung sollte durch ihre Zurückhaltung nicht die weitere Preissteigerung begünstigen. Ihr Appell an den Patriotismus der Kaufmannschaft hat nicht gefruchtet. Die Herren erklären offen, ihre Geschäfte seien „keine Wohlthätigkeitsanstalten“.

Der Reichstag hatte am 4. August auch ein Gesetz angenommen, welches vorübergehende Erleichterungen der Einfuhr jener Lebensmittel vorsieht, welche mit Zöllen oder mit beschränkenden Maßnahmen zollpolitischer Natur belegt sind. Leider werden diese Erleichterungen wieder aufgehoben, wenn die Regierung nicht den Lebensmittelmachern zu Leibe rückt. Das letztere ist um so mehr nötig, da jetzt vom Auslande wenig oder gar nichts eingeführt wird.

Wenn größere Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Wohnungswesens beim letzten Oktobertermin nicht entstanden sind, so ist das auch weniger auf ein Eingreifen

der Regierung, sondern darauf zurückzuführen, daß durch Anordnungen aus den Kreisen der beteiligten Mieter und Vermieter von Wohnungen Einrichtungen getroffen wurden, die oft verhinderten, daß durch Arbeitslosigkeit zahlungsunfähig gemordene Arbeiter obdachlos wurden. In manchen Fällen ist trotzdem manche unverschuldet in Not geratene Familie in harte Bedrängnis geraten, und daß in Zukunft sich ähnliches in noch größerem Maße wiederholt, kann durchaus nicht in Abrede gestellt werden. Es wäre uns daher viel sympathischer gewesen, wenn uns die Regierung in ihrer Denkschrift mitgeteilt hätte, welche Maßnahmen sie zu treffen gedenkt, wenn größere Arbeitslosigkeit die Arbeiterfamilien der Obdachlosigkeit aussetzen sollte. Das tut die Denkschrift leider nicht, sondern sie teilt nur mit, daß nach verschiedenen Richtungen Erwägungen schweben. Soffentlich kommt man bald zu einem brauchbaren Resultat. Denn wenn die arbeitslosen Familien auf der Straße liegen, dann ist es zu spät. Wir erkennen durchaus an, daß viele Hausbesitzer in bedrängte Lage kommen, wenn sie keine Miete hereinbekommen. Vielfach sind sie ja nur die Kapitalverwalter der Banken. Sie sind oft nur mit geringen Mitteln Käufer der Häuser geworden, so daß sie eine Menge Hypothekenzinsen aufzubringen haben. Es treibt dann immer ein Keil den anderen. Aber dann muß eben durch Bereitstellung von Mitteln, die das Reich zu beschaffen hat, ausgeglichen werden, denn die durch den Krieg arbeitslos gewordenen Arbeiter haben das gleiche Recht auf ein Obdach wie die durch andere Wirkungen des Krieges obdachlos gewordenen Familien.

Auch des Konventionskampfes, wie er nach dem Beginn des Krieges besonders in der Textilindustrie zwischen Lieferanten und Abnehmern zum Ausbruch kam, wird in der Denkschrift Erwähnung getan. Es ist erfreulich, daß es ohne gefegeberische Eingriffe möglich geworden ist, zu einer Verständigung und Einigung zu kommen.

Die in diesem Jahre erstmalig für das ganze Reich festgesetzten Ortslöhne, ortsübliches Tagesentgelt für gewöhnliche Tagelöhner, die bis zum 31. Dezember d. J. gelten sollten, behalten ihre Gültigkeit bis 31. Dezember 1915!

Einen größeren Raum der Denkschrift nehmen die Ausführungen ein, die über die Regelung des Arbeitsmarktes berichten. Es wurde eine Reichszentrale für Arbeitsnachweise gegründet, die während des Krieges eine Verbindung der Arbeitsnachweise aufrechterhält. In der Textilindustrie hat die Arbeitsvermittlung meistens versagt. Bei den vielen Branchen unserer Industrie mit ihren Unterabteilungen im Produktionsprozeß gehört zur Arbeitsvermittlung vor allem genaueste Kenntnis dieses Produktionsprozesses, um der Industrie auch die Kategorie von Arbeitern zu vermitteln, die sie gerade braucht. Wenn Spinner gesucht werden, kann man keine Krepelarbeiter senden. Solche und ähnliche Verwechslungen sind aber sehr oft vorgekommen, weil die Verwalter der Arbeitsnachweise keinen blauen Dunst hatten von dem, was die Industrie braucht. Die vermittelten Arbeiter hielten dann natürlich nicht aus. Unsere Gauverwaltung in Gera sah sich kürzlich genötigt, ein Zirkular an unsere Funktionäre im Gaubezirk zu versenden, das sich in folgender Weise mit den Mißständen bei der Arbeitsvermittlung beschäftigt:

„Es ist bekannt, daß in Textilorten, wo Militäraufträge erfüllt werden müssen, Nachfrage nach Arbeitskräften ist.“

Die betreffenden Textilfabrikanten, oder deren Arbeitsnachweise, fragen bei den Gemeindeverwaltungen derjenigen Textilorte, wo Arbeitskräfte vorhanden sind, an, ihnen geeignete Arbeitskräfte zu übermitteln. In der Regel wird dann von der Gemeindeverwaltung das Reisegeld (Fahrtgeld) eingehändigt für die „abzuschickenden“ Arbeitslosen. Jede Gemeindeverwaltung ist bestrebt, möglichst viele Arbeitslose „abzuschicken“, um dadurch bei der Notunterstützung die Gemeinde zu entlasten.

Weil die Vermittelungen von Arbeitskräften nicht von sachmännlicher Seite geschieht — unser Verband wird dabei nur wenig in Anspruch genommen, nur in seltenen Fällen werden uns Fahrgelder für die zu vermittelnden Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt — kommen die von den Gemeindeverwaltungen vermittelten Arbeitskräfte im neuen Arbeits- und Lohnverhältnis nicht in Zufriedenheit. Die Folge ist, daß das neue Arbeitsverhältnis wieder verlassen wird oder verlassen werden muß.

Unter den von den Gemeindeverwaltungen vermittelten Arbeitskräften befinden sich auch viele Mitglieder aus unserem Verbands. Das ist selbstverständlich, denn wir können aus obigen Gründen Arbeit nicht nachweisen.

Die Vermittelungen von Arbeitskräften durch die Gewerkschaftsorganisation, also von sachmännlicher Seite, liegt sicher im Interesse der die Arbeitskräfte benötigenden Textilfabrikanten. Trotz des „Burgfriedens“

dens" reicht es aber bei den meisten Textilfabrikanten nicht zur Verbindung mit dem deutschen Textilarbeiterverband.

Zurückkommende, von den Gemeindeverwaltungen vermittelte Arbeitskräfte bringen aus dem „neuen“ Arbeits- und Lohnverhältnis schlimme Erfahrungen mit.

Nur die Wenigsten kommen zurück, es sei denn, daß seit ihrer Abreise inzwischen im alten Arbeitsverhältnis wieder Arbeitskräfte eingestellt werden.

Die meisten finden das neue Arbeitsverhältnis schlecht und suchen nun neue Orte auf, von denen bekannt wird, daß Arbeitskräfte eingestellt werden.

Bei dieser „Wanderei“ gehen uns viele Mitglieder verloren. Wir raten unseren Mitgliedern, wenn sie in einem Betriebe angenommen werden, sofort Erkundigungen einzuziehen, wer als Vertrauensmann für unseren Verband dort mitarbeitet und sich zu erkennen zu geben als zugehörig zum Deutschen Textilarbeiterverband.

Alle unsere zugehörigen Mitglieder werden dann zweifellos im Arbeitsverhältnis von den einheimischen Mitgliedern unterstützt werden. Und das ist die Hauptsache, dann richtet man sich auch ein und findet das neue Arbeitsverhältnis nicht so schlecht, als wie es ohne Hilfe empfunden werden muß.

Unsere Vertrauensleute, Arbeiterausschüsse, Mitglieder in jedem Betriebe, wo neue Arbeitskräfte eingestellt werden, haben die kollegiale Pflicht zu erfüllen, Anfrage zu halten, wer von den Zugereisten unserem Verband angehört und jene in der Arbeitsleistung — also auch im Afford — zu unterstützen.

Jene Mitglieder werden für den Verband nicht verloren gehen, freudig werden sie weiter Beiträge bezahlen. Wo im Betriebe selbst mit unseren zugehörigen Mitgliedern nicht gesprochen werden darf — an solche „Zucht- buben“ sollten überhaupt keine Arbeitskräfte vermittelt werden —, da muß die Hausagitation wieder einfehren.

Also tretet mit den Zugereisten in Verbindung! Wer noch nicht organisiert ist, muß gewonnen werden. Wartet nicht! Setzt sofort mit der Agitation ein! Man kann auch durch Inserate bekanntmachen, wo neue Mitglieder Aufnahme finden.

Wir halten das hier Gesagte in allseitigem Interesse für so wichtig, daß wir es auf diesem Wege allen Mitgliedern zur Kenntnis und zur Befolgung bringen. Es hat sich jetzt in der Tat gezeigt, daß unsere Industrie große Nachteile gehabt hat daraus, daß keine Arbeitsnachweise mit fachmännischer Leitung vorhanden waren. Wir machten vor 6 Jahren den Versuch dazu. Aber nur in wenigen Orten gingen die Unternehmer dazu über, Arbeitskräfte bei unserem Arbeitsnachweis zu holen. Hoffentlich zieht man daraus die Lehre, zukünftig vernünftiger zu handeln. Das Zirkular aus Gera läßt allerdings noch nichts erkennen.

- Um die deutsche Volkswirtschaft in Gang zu halten, wurden als Maßnahmen empfohlen eine Anzahl 1. Mittel zur zweckmäßigen Verteilung der vorhandenen Arbeitsmenge. 2. Mittel zur Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit. 3. Mittel gegenüber der großstädtischen Arbeitslosigkeit.

Wir vermessen unter den Mitteln gegen die Arbeitslosigkeit die Einrichtung einer Arbeitslosenfürsorge durch das Reich. Wir haben durchaus nicht bloß in den Großstädten Arbeitslose; auch in den ländlichen Industrieorten sind viele Tausende vorhanden. Für jene armen Leute kommt so gut wie keine der aufgeführten 3 Maßnahmen in Betracht. Man gehe einmal in die Dörfer der erzgebirgischen Strumpfwirkerei und frage einmal, was dort geschieht, um der Arbeitslosennot zu steuern. Wenn nicht bisher die Gewerkschaft eingeschlagen wäre, hätte sich überhaupt niemand um die Leute gekümmert. Von den Gemeinden geschah dort bisher so gut wie nichts. Hier muß das Reich eingreifen und es sind ja auch von den neuen Mitteln, die der Reichstag zu

berwilligen hatte, 200 Millionen Mark festgesetzt worden, die neben einer Wochenbeihilfe zur Arbeitslosenfürsorge verwandt werden sollen. Die Summe ist natürlich zu niedrig, denn nach Neujahr wird die Arbeitslosigkeit geringer, die Arbeitslosigkeit aber größer werden.

Wir wollen uns für heute damit begnügen, diese Auszüge aus der Denkschrift zu machen und knüpfen nur noch die dringende Mahnung daran, in den nächsten Wochen etwas herzhafter zuzugreifen, um wirklich durchgreifende Maßnahmen zur Existenzsicherung der Arbeiter zu ergreifen.

Wie stehts um das soziale Pflichtgefühl der Unternehmer?

Vielfach traurig! So muß die Antwort auf vorstehende Frage lauten. Bei der Informationsreise, die der Schreiber dieses im Erzgebirge unternahm, um die Mitglieder unseres Verbandes über den Stand unserer Industrie und unserer Organisation zu unterrichten, wurden in den Versammlungen unerhörte Verletzungen des sozialen Pflichtgefühls der Unternehmer mit Tatsachen belegt. Wir können nicht anders, wir müssen diese Tatsachen der Öffentlichkeit mitteilen, denn der „Bürgerfriede“ wird nicht gestört durch Brandmarfung der an den Arbeitern verübten Ungerechtigkeit, sondern durch die Verübung solcher Ungerechtigkeiten. Wir hoffen, der Verübung solcher Ungerechtigkeiten entgegenzuarbeiten, wenn wir die Klucht in die Öffentlichkeit unternehmen.

In der Denkschrift der Regierung über „wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges“, die jetzt dem Reichstag vorgelegt wurde und mit der wir uns an anderer Stelle beschäftigen, werden auf Seite 54 auch die Maßnahmen erwähnt, die gegen die Ausbeutung der Notlage der Arbeiter und dazu getroffen worden sind, an Stelle der Ueberstundenschinderei eines Teiles der Arbeiter einem größeren Personenkreise Verdienst zu verschaffen. Es wird da die sehr verständige Ansicht vertreten, auf eine kürzere Arbeitszeit hinzuwirken, eventuell in mehreren Schichten arbeiten zu lassen, um dadurch die Einstellung einer größeren Anzahl von Arbeitern zu bewältigen.

Viele der Unternehmer kümmern sich den Teufel um diese sozialen Maßnahmen der Regierung! Solche Unternehmer beuten jetzt nicht nur die Notlage der Arbeiter durch Reduzierung der Löhne, sondern auch durch eine un-menschlich lange tägliche Arbeitszeit, mit daranhängender Sonntagschinderei, aus. Eine ganze Menge derartige Klagen wurden vorgebracht. Geradezu abstoßend aber wirkt es, wenn sich solche Unternehmer noch mit der Gebärde der Entrüstung in die Loga des Wohlhabers werfen, um sich, wie z. B. Herr Bernhard Meßler (Inhaber der Firma B. Meßler u. Co. in Annaberg), durch Ausrufung der Öffentlichkeit einer unerhörten Berufserklärung anständiger Arbeiter schuldig zu machen. Arbeiter, denen er zumutete, nach 7 1/2 stündiger Arbeitszeit von Montag bis Sonnabend, auch noch jeden Sonntag durchzuschinden. Lassen wir die Dokumente, die das soziale Pflichtgefühl mancher Unternehmer während des Krieges sehr ungünstig illustrieren, hier folgen:

In der Nr. 264 der „Obererzgebirgischen Zeitung“ vom Freitag, den 13. November 1914, erschien folgende öffentliche Aufforderung!

Nachdem ich 12 Wochen lang noch 40 meiner Arbeiter durchgehalten habe — ein großer Teil hat viele Wochen überhaupt nichts getan, trotzdem aber pro Woche 10 Mk. Unterstützung bekommen —, ist es mir gelungen, Seereslieferungen zu erhalten. Da diese Art nicht in meinen Betrieb paßt, und mein Bandstuhlwerkführer zum Kriegsdienst einberufen ist, so waren viele Schwierigkeiten zu überwinden und die Umstände zwangen mich, um so mehr, da täglich nach Lieferung gedrängt wurde, die Sonntage zu Hilfe zu nehmen. Der organisierte 24jährige Mühlenarbeiter Oskar Wiegand aus Buchholz, der organisierte 30jährige Mühlenarbeiter Paul Werner aus Buchholz weigerten sich, an Sonntagen zu arbeiten, daraufhin habe

ich beide entlassen. Die Genannten haben mich bei der Gewerbeinspektion wegen der Sonntagsarbeit angezeigt; trotzdem sind diese beiden Gefellen nicht instande, mir den guten Willen zu rauben, auch weiterhin für Arbeit zu sorgen und somit dazu beigetragen, daß die Not hier nicht noch größer wird; aber den Herrn Werner fordere ich auf, mir die Summe unverzüglich wieder zurückzuerstatten, die er bekommen hat, ohne auch nur eine Stunde Arbeit zu leisten.

Bernhard Meßler,

Inhaber der Firma B. Meßler u. Co., Annaberg.

Herr Bernhard Meßler wird sich sicher mit zufriedenen Schmunzeln in der Sonne gewiegt haben, ein großer Wohlthäter vor dem Herrn zu sein, als er sein Geistesprodukt schwarz auf weiß vor sich liegen sah. Lange hielt aber diese Freude nicht an. Schon in der folgenden Nummer derselben Zeitung erschien, wirkend wie ein kalter Wasserstrahl, von den in Beruf erklärten beiden Arbeitern folgende

Erwidern!

Wir fordern hiermit öffentlich Herrn B. Meßler auf, den Nachweis zu erbringen, daß wir ihn bei der Gewerbeinspektion angezeigt haben sollen. Nun zur Sonntagsarbeit! Die Not wird nicht gemildert, wenn einzelne am frühen Morgen bis in die tiefe Nacht und auch noch Sonntags arbeiten müssen, sondern dadurch, daß mehreren Gelegenheit zur Arbeit und lohnendem Verdienst gegeben wird. Wir glauben unsere Pflicht in weitgehendstem Maße erfüllt zu haben, indem wir von Montag bis Sonnabend 7 1/2 Stunden gearbeitet haben. Jeder Mensch hat auch noch andere Pflichten zu erfüllen.

Oskar Wiegand, Paul Werner.

Also: 13 Stunden täglich hat die Arbeitszeit betragen und dazu verlangt nun Herr Meßler, „weil man nach Lieferungen drängte“, noch die regelmäßige Sonntagschinderei.

Doch das soziale „Pflichtgefühl“ des Herrn Bernhard Meßler bekommt noch einen ganz besonderen Glorionschein durch die in derselben Nummer der „Obererzgeb. Ztg.“ veröffentlichte Erklärung des Mühlenarbeiters Kollegen Paul Werner. Es heißt da im Anschluß an vorstehende Erklärung:

„Zur Aufforderung betreffend Rückzahlung bemerke ich, daß ein Verlangen der Unterstützung meinerseits nicht gestellt wurde, daß aber die Unterstützung nicht 12, sondern nur 5 Wochen ohne Gegenleistung gewährt wurde, für die anderen Wochen habe ich gearbeitet, was wohl Herrn Meßler bekannt sein wird.

Herr Meßler hat mich, wie er in seiner Aufforderung selbst angibt, ohne Kündigung entlassen, weil ich ihn gebeten habe, mir einen Sonntag frei zu geben, um mich einmal über das Befinden einer kranken Schwägerin und ihrer Familie zu kümmern (die Frau hatte entbunden. Anmerkung der Redaktion), da deren Ernährer im Felde steht.

Das Urteil über diese Handlungsweise überlasse ich ruhig der Allgemeinheit. Paul Werner.“

In der Tat, Herr Bernhard Meßler ist „würdig“, aus Anlaß seiner „menschenfreundlichen“ Handlung, zwei Arbeiter sofort brotlos gemacht zu haben, weil sie sich „nur“ 7 1/2 Stunden in sechs Tagen ausbeuten lassen, in den bürgerlichen Blättern feiern zu lassen. Der „Rosener Anzeiger“ und ähnliche örtliche Matschblätter jener Gegend sind über die Wohlthaten des Herrn Bernhard Meßler des Lobes voll. Der „Rosener Anzeiger“ geht gegen die brotlos gemachten Arbeiter in seiner Nummer vom 17. November unter Annaberg, folgendermaßen los:

„Durch unerhörtes Verhalten zweier bisheriger Arbeiter sah sich eine hiesige großindustrielle Firma veranlaßt, das Benehmen der betreffenden Arbeitnehmer durch Bekanntgabe in den Zeitungen an den Pranger zu stellen.“

Darauf folgt der Inhalt der Berufserklärung, die Herr Bernhard Meßler gegen seine gemahregelten Arbeiter losgelassen hat. Von der Gegenerklärung der gemahregelten Arbeiter, die doch schon am 14. November, also 3 Tage vor

Die nationale Frage im Weltkrieg.

Einem österreichischen Gewerkschaftsblatt („Der Eisenbahner“ vom 20. November) entnehmen wir folgende trefflichen Ausführungen.

Unter den vielen beachtenswerten Erscheinungen, die der gegenwärtige Krieg hervorruft, sind es nicht allein die wirtschaftlichen Folgen und sozialen Schäden, gegen die sich eine entsprechende Fürsorge zu wenden hat. So tief einschneidend immerhin auch die Risse und Wunden sein mögen, die die Wirkungen dieses großen Krieges aufreißen, und so empfindlich Tausende der von den Folgen hart Betroffenen auch leiden mögen, so kann hier doch eine rechtzeitige und zweckentsprechende soziale Fürsorge ausgleichend und vorbeugend wirken, insbesondere dann, wenn alle staatlichen und kommunalen Faktoren sich rechtzeitig über die Mittel und Wege im klaren sind, die die Sozialpolitik im Krieg einzuschlagen hat.

Aber es gibt leider auch in diesem Krieg noch andere Schäden, die eigentlich mehr auf geistigem und kulturellem Gebiet liegen, und gegen die sich ganz besonders das organisierte Proletariat vom Standpunkt seiner Kampffähigkeit und seiner prinzipiellen Richtung aus wird zur Wehr setzen müssen. In diesen Tagen, wo man nicht mehr von einem Krieg sprechen kann und wo leider ganz große Wüter mit großer geschichtlicher Vergangenheit im blutigen Ringen gegeneinander stehen, wo der Kreis aller Weiterungen nicht abzusehen ist, muß unwiderstehlich das klare Urteil hüben wie drüben getrieben und das ganze Nützen und Empfinden von jenen Ereignissen beeinflusst werden, wie sie als Kunde von den Schlachtfeldern aus Spitälern und Lazaretten zu uns gelangen. Daß solche Botichaften nicht immer danach sind, daß sie — ganz abgesehen vom Standpunkt des sogenannten Völkerrechts — ein Maßstabanliegen vom reinen Menschlichkeitsstandpunkt aus vertragen, wer wollte das in diesen Tagen der großen Not noch leugnen? Denn daß im Krieg Vorkommnisse sich ereignen, die als Greuel bezeichnet werden müssen und die mit dem Kulturgewissen sich wohl im denkbar schärfsten Widerspruch befinden, ist eine Erfahrung, die nicht allein in diesem fürchterlichsten aller Kriege gemacht

wurde. Sie durchzieht die ganze Menschheitsgeschichte, soweit sie durch die Geschichte der Kriege getrübt ist, und ist eben der beste Beweis dafür, daß im Kriege latente Kräfte wirksam werden und zur ungebundensten Freiheit streben, die als Atavismus (Vererbung) aus der Urzeit in der Menschenseele schlummern. Aber wenn wir Fälle zu beklagen haben, daß Franzosen, Belgier oder Engländer sich Vergehen zuschulden kommen ließen, die unser Kulturwissen und unser Menschlichkeitsempfinden zum schärfsten Protest herausfordern, haben wir bei nächster Ueberlegung und unter Anwendung logischer Denkfesebe deshalb schon ein Recht, die ganze Nation, das ganze Volk, und sei es welches Volk immer — als ein Geschlecht von „Wilden“ und „Barbaren“ zu erklären?

Keines von jenen Völkern, die heute im blutigen Kriege zueinander stehen, hat diesen Krieg gewollt und herbeigewünscht.

Und nun, wo der Krieg eben als zwingendes Ereignis da ist, wird auch kein erlebener Geist „von des Gedankens Blässe angefränkelt“ und keine Theorie hilft über die Tatsache hinweg, daß jedes Volk sein Land und seinen Seimatboden verteidigt, auf dem es lebt, in dem es mit seiner Kultur und seinen ökonomischen und materiellen Lebensbedingungen wurzelt. In dieser Erkenntnis liegt wohl auch der Schlüssel zum Verständnis des Verhaltens der sozialdemokratischen Parteien aller Länder, soweit sie mit dem Kriege als einer gegebenen Tatsache zu rechnen haben.

Der Krieg weckt solcherart das große Gemeinschaftsgefühl, das eben die gemeinsame Gefahr erzeugt und überbrückt, die die Zeit des Friedens allmählich verliert und die der Geist einer geläuterten Kulturkenntnis nicht fassen kann. Man hat uns in diesen Tagen durch geschäftige und sensationellüsterne Zeitungen wiederholt von abscheulichen Greuel-taten berichtet, die man in Belgien und Frankreich an Deutschen verübt hat, und umgekehrt geschieht das in den genannten Ländern auch von den Deutschen, die als „Barbaren“ hingestellt werden. Daß vor etlichen Tagen die deutschen Militärbehörden solchen Tatummeldungen selbst entgegengetreten sind, indem sie eine Reihe von an deutschen Kriegs-

gefangenen begangenen Verbrechen, die verübt worden sein sollten — als unrichtig bezeichneten, sagt wohl deutlich, wie vorsichtig solche Meldungen in jedem Fall aufzunehmen sind. Aber wenn wirklich noch ein Teil solcher zumeist unkontrollierbarer Gerichte den traurigen Tatsachen entsprechen sollte, was belagen sie anderes, als daß wir eben vor menschlichen Entartungserscheinungen stehen, vor denen kein Volk gezeit ist, und für die es doch nie in seiner Gesamtheit verantwortlich gemacht werden kann? Der Haß, der auf solche Weise durch Uebertreibung und durch einseitige gedankenarme und oberflächliche Verallgemeinerung gefät wird, sollte aus Gründen der großen Kulturgemeinschaft der Völker vermieden werden, denn er verschüttet zuweilen geistige Werte, die heute nicht mehr einer Nation gehören, sondern die das Kulturgut der Welt sind. Man mag die guten Leute, die bei uns mit so kindischer Emsigkeit auf Fremdwörter pirschen, die fremdsprachigen Firmentafeln mit Papier bekleben und Speisekarten „übersetzen“, einstweilen komisch finden, aber wenn ernst zu nehmende Professoren und Gelehrte fremde Nationen, deren aufstrebende Kultur sie vor wenigen Monaten noch staunend gepriesen haben, als „Salbaffen“ und „Mäusefallen-händler“ bezeichnen, dann denkt man unwillkürlich an die Worte Herweghs: „Von hundert Untugenden, die ich befehle, verbanke ich neunundneunzig einem deutschen Professor.“ Wie ganz anders und wieviel vernünftiger nimmt sich aus, was der unterdessen im Kriege gefallene evangelische Pfarrer Otto Zurbellen in der „Frankfurter Zeitung“ schrieb:

„Mir scheint die Art, wie sich jetzt der Haß gegen alles Französische, Englische und Russische bei uns äußert, sinnlos und ebenso unwürdig wie vordem die kritiklose Nachäfferei. Es ist gewiß gut, daß uns wieder die Augen dafür geöffnet werden, wie lächerlich sich viele unter uns benehmen, wenn sie mit fremden Namen und Formen prunken. Das ist verlogen, wenn es dazu dienen soll, den Unkundigen zu fangen, würdelos, wenn es den Anschein erweckt, als seien wir überzeugt, daß nur die anderen etwas Rechtes sind und leisten. Es ist schon gut, daß man die Schilder zugeklebt hat, und beschämend, daß so viele zugeklebt werden müssen, daß ihrer so viele sind, die da meinen, einem Er-

dem Erscheinen des am 17. November ausgegebenen „Nössener Anzeigers“ erschien, n i m m t d a s „a n s t ä n d i g e“ B l a t t natürlich mit keinem Buchstaben Notiz. Wahrscheinlich erkennt es die Gründe der Arbeiter nicht als sichhaltig an, sondern sagt sich, was kümmert es den Herrn Bernhard Meßler in Annaberg, daß einer seiner Arbeiter eine Schwägerin hat, die Wöchnerin geworden ist. Was kümmert ihn, daß der Mann der entbundenen Frau im Kriege das Vaterland verteidigt und seiner Frau und seinen Kindern keine Hilfe leisten kann. Herrn Bernhard Meßler „drängt man nach Lieferungen“ und gegenüber diesem „Orange“ haben sich in das Wochenbett gekommene Kriegerfrauen und Personen, die ihnen etwaige Hilfe leisten wollen, zu fügen; und wenn sie sich nicht fügen, dann müssen sie eben fliegen. So denkt wohl der „Nössener Anzeiger“; und wahrscheinlich nicht nur er. Nun, wir sind überzeugt, die große Mehrzahl der Bevölkerung wird die Tat des Herrn Bernhard Meßler in Annaberg ganz anders einschätzen, wie er und die bedienten bürgerliche Presse; zu rühmen ist an dieser Tat wahrlich nichts. Zu rühmen wäre nur, wenn Herr Bernhard Meßler diese Tat sobald wie möglich ungesehen machte, denn sie wirkt auf sein soziales Pflichtgefühl ein sehr ungünstiges Licht.

In ebenfalls sehr ungünstigem Lichte erscheint auch das soziale Pflichtgefühl der Firma Heinrich Böttcher, Tuchfabrik in Leisnig. Auch diese Firma benutzte die Kriegslage zur Schaffung ungünstiger Bestimmungen in Arbeitsverträgen. Sie führte sofort eine neue Arbeitsordnung ein, die auf den Grundton gestimmt ist: **der Firma die Rechte, den Arbeitern die Pflichten.** Wir werden uns diese Arbeitsordnung noch näher ansehen. Aber damit begnügte sich die Firma, die große Aufträge in Militärtüchern erhalten hat, keineswegs. Ihr scheint noch nichts bekannt zu sein, daß die Regierung folgende Bestimmung als Maßregel gegen die Ausbeutung der Notlage der Arbeiter getroffen hat:

„Lieferanten, die das Ueberangebot an Arbeitskräften ausnutzen und den Arbeitern ganz ungenügende Löhne zahlen, sind, sobald dies bekannt wird, zu verständigen, daß sie von ferneren Lieferungen ausgeschlossen werden müßten, wenn sie fortfahren sollten, die Löhne zu drücken.“

Wir bekamen den Wortlaut einer Eingabe unserer Chemnitzer Gewerkschaft an das Generalkommando des 19. Armee-Korps zu Gesicht, in welcher gegen Lohnreduzierungen der Firma Heinrich Böttcher in Leisnig Beschwerde geführt wurde. Aus dieser Eingabe war folgendes zu entnehmen:

„Die Tuchfabrik Heinrich Böttcher in Leisnig beschäftigt zurzeit 14 Repassierereinnen; in der Regel sehen 2 Arbeiterinnen ein Stück durch, um Webfehler usw. zu besichtigen. Repassiert werden Tuchstücke von 45 Meter Länge; im Fachdruck gleich 9 Band. Für das Band bezahlt man bisher 20 Pf., bei 9 Band müßten also 1,80 Mk. gezahlt werden. Die Firma aber zahlt nur 1,20 Mk., indem sie nur das Tuch nach der Länge, wie es aus der Walze kommt, berechnet. Am Lohntag, den 6. November, wurde nun aber gar bloß 1,05 Mk. gezahlt. Es war vorher nichts angedeutet worden. Vom Werkmeister Kemter wurde der Lohnabzug damit begründet, daß einzelne Arbeiterinnen zuviel verdient hätten.“

Wenn einzelne Arbeiterinnen an dem fraglichen Lohnstage etwas mehr verdient haben, so ist das darauf zurückzuführen, daß an einer Tafel in der zurückliegenden Lohnwoche Muster mit durchgehenden wurden, die bei der früheren Lohnberechnung noch nicht verrechnet waren; sie wurden bei der Lohnberechnung am 6. November mitbezahlt.“

Die Firma macht Militärtücher, für die doch wohl sicher ein Preis gezahlt wird, der die Zahlung der früher geleisteten Löhne ermöglicht. Das wird auch nicht bestritten. Der Lohnabzug, der unangekündigt erfolgte, und 2 Mk. betragen hat, wurde nur damit motiviert, daß die Arbeiterinnen mit ihren 16 Mk. pro Woche zuviel verdient hätten. Soffentlich ist inzwischen die genannte Firma belehrt worden, daß sie den Arbeiterinnen 2 Mk. Lohn wider-

zeugnis deutscher Arbeit größeres Ansehen geben zu können durch einen englischen oder französischen Namen. Es ist gut, daß der Krieg uns wieder lehrt, uns auf unseren eigenen Wert zu besinnen, daß wir wieder wagen die Pflicht zu sein und zu sagen, daß wir es sind. Aber kindisch ist die Art, wie jetzt alles bekämpft und verabscheut wird, was nur an die Feinde erinnert. Wenn es auch ein eigenartiges Ergebnis fremder Arbeit und Kultur ist, darf es nicht mehr so genannt werden. Von Brüsseler Spitzen und englischen Stoffen und russischen Pelzen darf man nicht reden und darf sie nicht haben; allenfalls noch türkische Teppiche darf man haben, weil die Türken zu uns halten. Vielleicht darf man bald auch nicht mehr Shakespeares aufführen und sich für Tolstoi interessieren. Das alles ist nicht nur kindisch, das ist der blinde Haß und wahrlich kein Weg zum künftigen Frieden. Es ist von jeher unseres Volkes Vorzug gewesen, daß wir einen weiten Blick und Gerechtigkeitsinn besitzen. Wir erkennen das Gute an, wo es ist und nehmen es auf, denn wir können Fremdes gut vertragen, weil wir selbst genug eigene Kraft haben, das Fremde zum Eigenen zu machen. Für uns sind Shakespeare, Moliere und Ibsen deutsche Dichter. Unsere deutsche Literatur ist zu einem guten Teil Weltliteratur und diesen Vorzug wollen wir uns nicht nehmen lassen durch den leidenschaftlichen Haß gegen das Fremde, der durch den Weltkrieg aufgeführt wird. Wir glauben an die Mäßigkeit einer Kulturgemeinschaft der Völker, und wir wissen, daß nur auf dieser Kulturgemeinschaft ein Weltfrieden aufgebaut werden kann. Und darum ist nichts förchtlicher und verderblicher, als sich jetzt in einen Abichten gegen alles, was von den Feinden kommt, hineinzuzeigern.“

Und vor allem die Arbeiterklasse, die die internationale Kulturgemeinschaft gewerkschaftlich und politisch nicht missen kann, wird sich an diese Erkenntnis zu halten haben. Die deutschen Arbeiter haben in diesen Tagen ihre Pflicht als Deutsche in der aufopferungsvollsten Weise erfüllt.

rechtlich zurückbehalten hat, den nachzuzahlen sie sofort verpflichtet ist.

Wir werden in der nächsten Nummer noch eine erhebliche Anzahl von Firmen aus Hohenstein-Ernstthal und dem Burgstädtler Bezirk namhaft machen, um damit auch der Chemnitzer Handelskammer zu dienen, der es augenscheinlich recht unangenehm ist, daß Lohnreduktionen vorgenommen werden. Die genannte Handelskammer hat sich in einem längeren Schreiben an die „Chemnitzer Volksstimme“ gewandt, in dem es in bezug auf Mitteilungen der „Volksstimme“ über Lohnreduktionen heißt:

„Der genannte Artikel enthält ferner die Angabe, es seien vielfach Lohnreduktionen vorgekommen, so auch in Burkhardtsdorf und Hohenstein-Ernstthal. Nach Erklärung des Verbandes von Arbeitgeber der sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz, den wir zunächst um eine Klärung ersucht hatten, gehören von den vielen Textilfirmen in Burkhardtsdorf und Hohenstein-Ernstthal nur zwei dem Verband als Mitglieder an. Daß eine dieser drei Firmen Reduktionen der Lohnsätze vorgenommen habe, sei unwahrscheinlich und um so weniger anzunehmen, als der Verband vom Tage der Mobilmachung an auf seine Mitglieder in entgegen-gesetztem Sinne eingewirkt habe. Auch auf weitere Erörterung der Handelskammer hat sich nichts darüber ermitteln lassen, daß Lohnreduktionen vorgekommen seien, im Gegenteil wird es uns von unterrichteter Seite als unwahrscheinlich bezeichnet, daß z. B. Akkordlöhne herabgesetzt worden wären. Um unsere Ermittlungen aber fortsetzen und den wirklichen Sachverhalt durch unmittelbare Befragung der Beteiligten selbst einwandfrei feststellen zu können, ersuchen wir Sie, uns die Firmen, welche die behaupteten Lohnreduktionen vorgenommen haben, behufs amtlicher Befragung und Feststellung des Sachverhalts unsererseits benennen zu wollen.“

Wir werden dem Verlangen für unseren Teil nachkommen, in der Hoffnung, daß den namhaft gemachten Unternehmern das soziale Pflichtgefühl erheblich gestärkt wird.

Reichshilfe für Wöchnerinnen.

Mit der Bewilligung der Kriegskredite durch den Reichstag ist auch eine Verordnung des Bundesrats in Kraft getreten. Der Bundesrat hatte einen Entwurf „Wochenhilfe während des Krieges“ angenommen. Nach diesem Entwurf soll allen denjenigen Frauen, deren Ehemänner während des gegenwärtigen Krieges dem Reich Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche (nicht etwa zu Erwerbszwecken bestimmte) Dienste leisten, sowohl für die Entbindung wie auch für die nächste Zeit nach der Niederkunft aus Mitteln des Reiches eine außerordentliche Unterstützung gewährt werden. Voraussetzung für die Gewährung der Wochenhilfe ist, daß die Männer dieser Frauen dem Kreise der gegen Krankheit versicherten Personen angehören. Die gleiche Wochenhilfe soll auch den für die eigene Person versicherten weiblichen Personen gewährt werden, bei denen eine Kriegsteilnahme des Ehemannes nicht in Frage steht.

Die Verordnung bezieht sich leider nur auf die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, nicht auch auf die der Arbeitslosen und arbeitslosen Wöchnerinnen. Sie bezieht sich aber auch auf die zwischen dem 4. August und heute entbundenen Ehefrauen. Die Verordnung lautet:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wöchnerinnen wird während der Dauer des gegenwärtigen Krieges aus Mitteln des Reiches eine Wochenhilfe gewährt, wenn ihre Ehemänner

1. in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederannahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind und

2. vor Eintritt in diese Dienste auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechsundzwanzig Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen gegen Krankheit versichert waren.

§ 2. Die Wochenhilfe wird durch die Orts-, Land-, Betriebs-, Zinnungs- und Krankenkasse, knappschaftliche Krankenkasse oder Ersatzkasse geleistet, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Ist die Wöchnerin selbst bei einer anderen Kasse der bezeichneten Art versichert, so leistet diese die Wochenhilfe; sie hat davon der Kasse des Ehemannes sofort nach Beginn der Unterstützung Mitteilung zu machen.

§ 3. Als Wochenhilfe wird gewährt:

1. ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von fünfundschrzwanzig Mark,
2. ein Wochengeld von einer Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,
3. eine Beihilfe bis zum Betrage von zehn Mark für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden,
4. für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von einer halben Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

§ 4. Die Vorstände der Kassen (§ 2) können beschließen, statt der baren Beihilfen nach § 3 Nr. 1 freie Behandlung durch Hebammen und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren.

Ein solcher Beschluß kann nur allgemein für alle Wöchnerinnen gefaßt werden, denen die Kasse auf Grund dieser Vorschriften Wochenhilfe zu leisten hat.

Bei Wöchnerinnen, denen die Kasse diese Behandlung bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden schon auf Grund ihrer Satzung als Mehrleistung nach der Reichsversicherungsordnung zu gewähren hat, bewendet es dabei in allen Fällen.

§ 5. Das Wochengeld für diejenigen der im § 1 bezeichneten Wöchnerinnen, welche darauf gegen die Kasse einen Anspruch nach § 195 der Reichsversicherungsordnung haben, hat die Kasse selbst zu tragen.

Die übrigen Leistungen werden ihr durch das Reich erstattet. Dabei ist für Aufwendungen, welche die Kasse nach § 4 gemacht hat, in jedem Einzelfall als einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung (§ 3 Nr. 1) der Betrag von zehn Mark zu ersehen.

Die Kasse hat die verauslagten Beträge dem Versicherungsamt nachzuweisen; dieses hat das Recht der Beanstandung; das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht entscheidet darüber endgültig.

Das Nähere über die Nachweisung, Berechnung und Zahlung bestimmt der Reichskanzler.

§ 6. Einer Satzungsänderung auf Grund dieser Vorschriften bedarf es für die Kassen nicht.

§ 7. Für das Verfahren bei Streit zwischen den Empfangsberechtigten und den Kassen über diese Leistungen gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Verfahren bei Streitigkeiten aus der Krankenversicherung; jedoch entscheidet das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht endgültig.

Für die Leistungen nach §§ 3, 4 und den Anspruch darauf gelten die §§ 118, 119, 210, 223 der Reichsversicherungsordnung entsprechend.

§ 8. Gegen Krankheit versicherten Wöchnerinnen, die Anspruch auf Wochengeld nach § 195 der Reichsversicherungsordnung, nicht aber auf Wochenhilfe nach § 1 haben, hat ihre Kasse, auch wenn die Satzung solche Mehrleistungen nicht vorsieht, während der Dauer des Krieges die im § 3 Nr. 1, 3 und 4 bezeichneten Leistungen aus eigenen Mitteln zu gewähren.

§ 9. Die Versicherungsanstalten haben den Kassen, die in ihrem Bezirk den Sitz haben und mindestens 4 1/2 Proz. des Grundlohnes als Beitrag erheben, auf Antrag Darlehen zur Deckung der durch die Vorschrift des § 8 erwachsenden Kosten zu gewähren.

Sofern die Versicherungsanstalt und die Kasse nichts anderes vereinbaren, richtet sich die Höhe der Darlehen nach den bis zum Antrage und demnachst von Vierteljahr zu Vierteljahr der Kasse anfallenden Kosten dieser Art.

Die Darlehen sind mit 3 Proz. zu verzinsen und nach zehn Jahren zurückzuzahlen. Eine frühere Rückzahlung steht den Kassen frei.

Für Kassen, deren Mitglieder gegen Invalidität überwiegend bei einer Sonderanstalt versichert sind, tritt diese an Stelle der Versicherungsanstalt.

§ 10. Diese Vorschriften treten mit ihrer Verkündung in Kraft. Wöchnerinnen, die vor diesem Tage entbunden sind, erhalten diejenigen Leistungen, welche ihnen von diesem Tage an zuteilen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Der Bundesrat behält sich vor, den Zeitpunkt des Außerkrafttretens zu bestimmen.

Berlin, den 3. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Mit dieser Wochenhilfe ist wenigstens für die Dauer der Kriegszeit eine von der Arbeiterchaft seit Jahren erhobene Forderung erfüllt. Was bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung noch an dem „Unannehmbar“ der Regierung scheiterte, ist nun mit überraschender Schnelligkeit zur Einführung gelangt. Die Säuglingssterblichkeit nahm nach der Statistik in wachsendem Maße zu. Umsonst wiesen die Vertreter der Arbeiter auf die unheimlichen Riffern der Säuglingssterblichkeit hin, umsonst forderten sie in der Wochenhilfe ein Mittel zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Die gewaltigen Opfer an Menschenleben, die der Krieg bisher erforderte und in seiner weiteren Folge noch erfordern wird, brachten auch den regierenden Körperchaften zum Bewußtsein, was sie von den Vertretern der Arbeiterchaft schon so oft gehört hatten: daß die Größe und Macht einer Nation davon abhängt, daß für die Erhaltung und Kräftigung des Nachwuchses durch das Reich Vorsee getroffen werde. Angesichts der furchtbaren Opfer, die dieser Krieg an Menschenleben erfordert, müssen auch die bisher heftigsten Gegner der Wochenhilfe zu der Erkenntnis kommen, daß die Summen für die Erhaltung des Lebens winzig klein sind gegenüber den Summen, die für die Vernichtung von Leben aufgewendet werden müssen.

Der Reichstag hat die Summe von 200 Millionen Mark für die durch den Krieg notwendig geordnete Hilfe einstreifen bereitgestellt. Dazu gehört auch die Wochenhilfe. Daß diese Wochenhilfe auch nach dem Kriege erhalten bleibe und weiter ausgebaut werde, liegt im Interesse des ganzen Volkes, ganz besonders aber im Interesse der Arbeiterklasse. Im wesentlichen wird es aber von der Macht und Stärke der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen abhängen, ob soziale Einrichtungen wie die Wochenhilfe auch in Friedenszeiten Gemeingut des Volkes bleiben. Deshalb ist es Pflicht der Arbeiterinnen in dieser Zeit, da die im Felde stehenden Volksgenossen ihr Leben einsezen müssen, um den Boden für die gedeihliche Entwicklung des Volkes für die Zukunft zu bereiten, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um die Organisation auszubauen, damit sie stark genug werde, das für den Frieden zu erhalten, was durch die Not des Krieges gewährt wurde.

Ihr Arbeiterinnen, die ihr jetzt während des Krieges Mutter werden solltet, vergeßt nie, daß auch in normalen Zeiten die Mutterschaft die höchste Leistung des Weibes für die Gesellschaft ist. Ihr habt immer zu betonen, daß die Gesellschaft auch die Pflicht hat, euch die Mutterschaft tunlichst zu erleichtern, Not und Entbehrung in dieser Zeit vor euch fernzuhalten. Vergeßt aber auch nie, daß nur die Organisation euch die Kraft verleiht, eure Forderungen auf Wochenhilfe wirksam vertreten zu können. Deshalb sorgt unausgesetzt für Ausbreitung der Organisation!

Martha Soppé.

Hohe Anforderungen an die Gewerkschaftskassen.

Welche hohen Anforderungen der Krieg an die Unterstützungskassen der Gewerkschaften stellt, empfinden die durch starken industriellen Niedergang oder sonstige Ursachen schon vor dem Kriege finanziell schlecht dastehenden Verbände am stärksten. Kurz vor Ausbruch des Krieges befand sich nach langem Niedergang das graphische Gewerbe im Aufstieg, besonders das Lithographie- und Steindruckgewerbe. So war denn auch der Verband der Lithographen und Steindrucker auf dem Wege, sich finanziell wieder zu kräftigen. Da kam der Krieg und machte alles zunichte. Der Verbandsvorstand sah sich daher gleich zu Beginn des Krieges zu außerordentlichen Maßnahmen gezwungen. Er setzte die statutarischen Unterstützungen außer Kraft und beschloß, den Arbeitslosen nur eine Notstandsunterstützung zu gewähren. Die Arbeitslosigkeit wurde aber so groß, daß auch diese Unterstützung nicht lange gezahlt werden konnte. Während in normalen Zeiten der Verband kaum 600 arbeitslose Mitglieder zu unterstützen hatte, waren in den ersten Kriegswochen etwa 7000 Arbeitslose vorhanden, welche Zahl erfreulicherweise jetzt auf 3750 gesunken ist. Viele im Verufe Arbeitslose verdrängen gemeindliche Notstandsarbeiten oder haben in anderen Gewerben Unterkunft gefunden. Wenn der Verband nur aus eigenen Mitteln die Notstandsunterstützung hätte zahlen sollen, so hätte er diese Auszahlung schon längst einstellen müssen. Durch die Hilfe der anderen Gewerkschaften aber war es ihm möglich, bis jetzt Unterstützungen zu zahlen. Nunmehr ist aber auch diese Quelle versiegt, und der Ver-

band kann nur mit seinen eigenen Einnahmen rechnen. Diese betragen wöchentlich 7000 Mk., 20 000 Mk. werden aber bei den bisherigen Unterstütsungsgebühren gebraucht.

Eine Konferenz des Verbandsvorstandes mit den Gauleitern fasste deshalb den Beschluß, in Anbetracht der gegenwärtigen Verbandslage die Weiterzahlung der bisherigen Unterstütsung einzustellen und zu prüfen, wieviel Arbeitslose aus öffentlichen Mitteln unterstütsung werden. Es wurde darauf hingewiesen, daß bereits in manchen Orten gemeindliche Arbeitslosenunterstütsungen eingeführt sind, daß aber in vielen Gemeinden noch recht viele Arbeitslose vorhanden sind, die nichts erhalten, weil dort noch keine Arbeitslosenfürsorge eingeführt worden ist.

Dieses typische Beispiel, das der Verband der Lithographen und Steindrucker dafür liefert, in welcher hohem Maße unsere Gewerkschaftskassen für den Krieg bluten müssen, verweist aber auch wieder auf die zwingende Notwendigkeit der Einführung einer staatlichen Arbeitslosenunterstütsung.

Adressen von Kriegskranken melden!

Weihnachten naht, und mancher unserer ins Feld gezogenen Verbandskollegen liegt infolge Verwundung oder sonstiger Erkrankung von seinem Wohnort weit entfernt in Lazarett, wo er auf Besuch seiner Lieben nicht zu rechnen hat. Wer aber weiß, wie der von seinen Lieben ferne Kranke sich nach irgendeinem Besuche sehnt, der wird auch mit zur Stillung dieses Sehnsüchtes beitragen wollen.

Aus den Gewerkschaften.

Gewerkschaften und Kriegsangelegenheiten in Oesterreich. Der Zentralverband der Bauarbeiter Oesterreichs zeichnete 100 000 Kronen Kriegsangelegenheiten, ebenso die freie Organisation der Buchdrucker Ungarns.

Soziales.

Die soziale Lage der belgischen Spinnklopplerinnen ist nach einem Werk: „La dentelle belge“ (Die belgische Spitze) von Pierre Verhaegen, der im Auftrage des belgischen Arbeitsministeriums die Zustände in der belgischen Spinnklopplerei eingehend untersucht hat, ziemlich trostlos.

nen von Spitzen werden für ihnen gefallende Spitzen gewiß gern solche Preise zahlen, daß der Herstellerinnen von Spitzen wenigstens ein Lohn zuteil werden kann, der die ärgste Not von ihnen fern hält. Da nicht der Käufer, sondern der Verkäufer den Verkaufspreis bestimmt, so bedarf es nur der Käuferinnen, um unseren Spinnklopplerinnen zu helfen.

Kriegsursorge in Kenföln. Für die Hinterbliebenen gefallener städtischer Arbeiter und Bediensteter beschloß der Sonderausschuß der Kriegsnotstandskommission, den Hinterbliebenen ihre bisherigen Bezüge während des Todesmonats und der darauf folgenden drei Monate weiter zu gewähren.

Aus Unternehmerkreisen.

Sir Charles Macaras Rücktritt. Wie der „Konfektionär“ zu berichten weiß, hat der Genannte, die prominenteste Persönlichkeit auf dem Gebiete der Baumwollindustrie, seinen Vorsitz im Verbands der Spinnereibesitzer in Manchester niedergelegt. Es ist anzunehmen, daß der Rücktritt später auch auf den internationalen Verband ausgedehnt wird.

Berichte aus Fachreisen.

Bischofsverda i. Sa. Die hiesige Tuchfirma Hermann u. Sohn hat eine große Heereslieferung. Sie führte deshalb Anfang September auch die Nachschicht ein. Die Arbeitszeit währt nun von 6 bis 6 Uhr und wieder von 6 bis 6 Uhr.

Konsdorf. Zu dem in voriger Nummer mitgeteilten Beschluß, die Beitragsleistung betreffend, sei beverkt, daß derselbe wieder aufgehoben wurde; Wir konnten uns doch nicht der Erkenntnis verschließen, daß wir, im Vergleich zu den anderen Orten mit geringerem Verdienst, nach jenem Beschluß zu wenig an Beitrag leisten würden und haben uns deshalb die Beschlüsse der Bezirkskonferenz in Düsseldorf zu eigen gemacht.

Arbeitslos.

Vier starke Arme sind im Haus Und griffen gerne rüstig zu, Und doch die Not geht ein und aus, Frißt tags das Glück und nachts die Ruh.

Und sieben Kinder sind am Tisch Und nicht ein lautes Wörtchen geht, Das jüngste nur lacht hell und frisch, Weil es von allem nichts versteht.

Die Schränke und die Taschen leer. Das Herz bedrückt und sorgenvoll, Und niemand weiß es noch, woher Das Nötigste man nehmen soll.

Es löst ein Tag den andern ab, Und jeden Abend legt man müd Ein totes Hoffen still ins Grab Und singt dazu das Elendslied.

Fritz Sängler im „Wahren Jacob“.

Literatur.

„Kultur und Nation“, von Wolfgang Heine, „Die sozialistischen Erregenschaften der Kriegszeit“, von Dr. Hugo Heinemann sind im Verlage der „Volkstimme“ in Chemnitz erschienen. Heine legt dar, daß die Sozialdemokratie sich nicht selbstverleugnet, sondern ihr eigenes Wesen erfüllt, wenn sie mit allem Nachdruck und leidenschaftlicher Hingabe für das Selbsterhaltungsrecht der deutschen Nation kämpft.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Sonntag, den 13. Dezember ist der 50. Wochenbeitrag fällig.

An unsere Ortsverwaltungen! Laut Beschluß der Generalversammlung in Dresden vom 18.-23. 5. 1914 ist der Absatz 3 des § 13 unseres Statuts in der Weise abgeändert worden, daß die Neuwahlen zu den Filialverwaltungen nicht mehr im Dezember, sondern im Januar jedes Jahres stattfinden sollen.

Dem Kollegen Paul Schupp in Barmen, Weber, eingetreteten den 13. 5. 1911, Stamm-Nr. 552 205, ist sein Mitgliedsbuch abhanden gekommen. Da ihm außer dem Mitgliedsbuch noch andere Papiere verschwunden sind, so ist auch anzunehmen, daß dies alles dem Kollegen gestohlen ist.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder. Chemnitz. Anton Höfer, Wirker, 44 Jahre — Operationsfolgen. Krefeld. Am 12. Dezember Friedrich Althaus, Herzmuskelschwäche. Leipzig. Am 25. November Otto Dungal, 50 Jahre, Herzmuskelerkrankung.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Privat-Anzeigen.

Frankenberg. Sonntag, den 13. Dezember General-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. An- und Abmeldung, 2. Jahresbericht, 3. Kartellbericht, 4. Neuwahlen (dürften auf Grund einer Vorstandsanregung wohl kaum stattfinden D. N.), 5. Gewerkschaftliches. Es werden alle Mitglieder gebeten zu erscheinen.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 12. Dezember. Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit Ö versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Bornwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.